



44. SCHÜLERFESTIVAL

OFFIZIELLE VERANSTALTUNGSORDNUNG

ANLAGE 1

ANLAGE 2



OFFIZIELLES REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

ARTIKEL 1 - Organisation und Teilnahme

Das Schülerfestival wird vom Bozner Verein "ARTIST CLUB" (in der Folge als „Organisation“ bezeichnet) und mit dem Beitrag des Amtes für Jugendarbeit der Abteilung Italienische Kultur der Autonomen Provinz Bozen organisiert.

An der 44. Ausgabe des Schülerfestivals können alle Schüler teilnehmen, die an den Ober- und Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen eingeschrieben sind. Jede Schule kann am Festival ausschließlich mit Schüler teilnehmen, die im Schuljahr 2013/2014 dort regulär eingeschrieben und nach dem 31.12.1992 geboren sind. Die Schüler italienisch-sprachiger (deutsch-sprachiger) Schulen, die das Schuljahr in einer deutsch-sprachigen (italienisch-sprachigen) Schule besuchen, nehmen mit der Schule, die sie zu Gast nimmt, teil.

ARTIKEL 2 - Studentenvertreter und Einschreibungen

Jede Schule ernennt höchstens zwei Vertreter, die verantwortlich für die eigene Schule sind und den Kontakt zur Organisation pflegen. Die Einschreibebedingungen werden den Vertretern im Rahmen einer der Vorbereitungstreffen für die Veranstaltung mitgeteilt.

Die Abgabe der Einschreibungen für die Kategorie SOLO-SÄNGER erfolgt am Freitag, 22. November 2013; an diesem Tag müssen die Schulen die definitiven Namen der Beteiligten abgeben. Die Wahl des Songs hingegen muss mit dem Musikinstitut Vivaldi abgemacht werden.

Der Abgabetermin der ONLINE PRODUCTIONS ist Samstag, 1. März 2014. Die Vorschläge für das offizielle Manifest des Festivals müssen innerhalb Freitag, 24. Jänner 2014 abgegeben werden.

Der Termin für die Einschreibungen aller weiteren Kategorien auf der Webseite www.artistclub.it wurde auf Montag, 17. März 2014 um 21:00 Uhr festgelegt. Nach diesem Termin wird der Zugang zur Webseite für die einzelnen Schulen geschlossen sein. Alle Einschreibungen werden auf der Webseite veröffentlicht, sodass man die Teilnehmer jeder Vorführung auf der Webseite überprüfen kann. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob er richtig von seinen Vertretern eingeschrieben worden ist. Jede Aufführung, die innerhalb dieses Termins nicht angemeldet wird, kann nicht zur Teilnahme an der 44. Ausgabe des Schülerfestivals zugelassen werden.

ARTIKEL 3 - Kategorien

Das 44. Schülerfestival wird in fünf Kategorien eingeteilt:

- 1) Kategorie ONLINE PRODUCTIONS
- 2) Kategorie BILDENDE KUNST
- 3) Kategorie KLASSISCHE DISZIPLINEN
- 4) Kategorie SPIELE OHNE GRENZEN
- 5) Kategorie MODERNE DISZIPLINEN

ARTIKEL 4 - Online Productions

Unter die Kategorie ONLINE PRODUCTIONS fallen:

- BELLETRISTIK: Dazu gehören unveröffentlichte Prosa-Texte, welche die Struktur einer Kurzgeschichte und eine maximale Anzahl von 20.000 Anschlägen aufweisen. Diese Werke müssen im .doc-Format abgegeben werden (Schriftart Times New Roman 12).
- DICHTUNG: Dazu gehören unveröffentlichte Werke in lyrischer Form und einer maximalen Länge von 60 Versen. Die Werke müssen im .doc-Format abgegeben werden (Schriftart Times New Roman 12).
- FILMKUNST: Dazu gehören unveröffentlichte Werke, die von den Schülern verfilmt wurden, die maximale Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten (Abspann inbegriffen), in denen keine Bezüge auf die eigene Schule vorkommen dürfen. Sie müssen im Format .avi/.mpeg (max 1 GB für jedes Werk), wie von der Organisation mitgeteilt werden wird, abgegeben werden.
- GRAFISCH DIGITALE AUSARBEITUNGEN: Dazu gehören Werke, die digital ausarbeitet sind und im .jpeg Format abgegeben werden (max 8 MB für jedes Werk) .
- FOTOGRAFIE-KONTEST: die Teilnehmer müssen sich mit der Organisation am Samstag, 1. März 2014 um 14.30 Uhr treffen und sie werden 7 Stunden Zeit haben, um ein Foto zum Thema, das beim Treffen entschieden wird, zu machen; diese Fotos (die Datum und Uhrzeit aufzeigen müssen) müssen im .jpeg-Format gemacht und der Organisation um 21.30 Uhr des selben Tages abgegeben werden (max 4 MB für jedes Werk). Die Fotos dürfen nach der Aufnahme nicht verarbeitet werden, ansonsten wird das Foto disqualifiziert.



Alle Werke können von einem einzelnen Schüler oder von einer Gruppe realisiert werden; Alle Werke müssen sich auf ein einziges Thema beziehen (außer der Disziplin FOTOGRAFIE-KONTEST), dass die Organisation entscheiden wird und dieses wird das gleiche für den BILDENDEN KÜNSTEN sein.

Die Werke müssen innerhalb der Termine und an den Orten abgegeben werden, die den Vertretern der einzelnen Institute von der Organisation mitgeteilt und auf der Homepage des Artist Clubs (www.artistclub.it) bekannt gegeben werden und direkt der Organisation abgegeben werden. Es ist strengstens verboten multimediale Geräte während des Wettbewerbs zu benutzen.

ARTIKEL 5 - Bildende Kunst

Unter die Kategorie BILDENDE KUNST fallen:

- **MALEREI:** Dazu gehören Werke, die mit beliebiger Technik gemalt werden (Temperafarben, Öl, Aquarell...).
- **SKULPTUR:** Dazu gehören dreidimensionale Werke, die mit beliebigem Material realisiert werden.
- **MALWETTBEWERB:** Dazu gehören Werke, die mit Bleistifte oder Holzfarben, Kugelschreiber oder Stifte, feine Pinsel mit Tinte, Wachsmalstifte oder Holzkohle gezeichnet werden. Die Teilnehmer müssen am Samstag 1. März 2014 um 14.30 mit der Organisation treffen und sie haben 4 Stunden Zeit, um eine Zeichnung zu einem vor Ort ausgelostem Thema zu vervollständigen. Die Zeichnungen müssen im vereinbarten Ort auf einem von der Organisation gelieferten Zeichenbrett realisiert werden

Die Werke der kategorie Skulptur und Malerei können von einem einzelnen Schüler oder von einer Gruppe realisiert werden; der Autor/die Autoren muss/müssen zu einem am Festival eingeschriebenen Institut gehören und ein einziges, von der Organisation festgelegtes Thema behandeln (dasselbe der Disziplinen der Kategorie ONLINE PRODUCTIONS).

Die Werke müssen an den Orten und innerhalb der Fristen abgegeben werden, welche die Organisation den Vertretern der einzelnen Institute mitteilt; sie werden in den dafür hergerichteten Ausstellungsräumen für Bildende Kunst im Cristallo-Theater (Dalmatienstraße, Bozen) ausgestellt.

Die maximale Größe der Malerei-Werke beträgt 70x100 cm. Die maximalen Maße der Skulpturen sind: 150 cm x 150 cm x 200 cm (Höhe). Die Organisation kann Werke ablehnen, die auf Grund ihrer Größe oder Aufstellung Probleme verursachen, oder die in die falsche Kategorie eingetragen sind.

Alle Werke müssen bei der Abgabe bereits gerahmt oder auf einer geeigneten Trägerstruktur positioniert sein.

ARTIKEL 6 - Klassische Disziplinen

Unter die Kategorie KLASSISCHE DISZIPLINEN fallen:

- **SCHAUSPIELKUNST:** Dazu gehören bereits veröffentlichte Texte in Prosa und/oder Lyrik.
- **DRAMATURGISCHE-KOMPOSITION:** Dazu gehören nicht veröffentlichte Texte in Prosa, Kabarett, Auftakt, Imitation und komische Sketches, die von einem Schüler einer Schule verfasst wurden, und nicht bereits in der Kategorie ONLINE PRODUCTIONS eingeschrieben sind.
- **KLASSISCHE MUSIK:** Dazu gehören Aufführungen bereits veröffentlichter oder noch nicht veröffentlichter klassischer Musikstücke (instrumental gespielt oder gesungen). Ausgeschlossen sind Popmusik-, Jazz- und folkloristische oder volkstümliche Stücke, auch im Falle einer klassischen Adaptierung.
- **UNPLUGGED MUSIK:** Dazu gehören veröffentlichte oder unveröffentlichte Aufführungen, die ausschließlich mit nicht amplifizierten Instrumenten und maximal zwei Stimmen (mit Mikrofon) gespielt werden.
- **BALLET UND NEOKLASSISCHER TANZ:** Dazu gehören Aufführungen, die sich auf die akademischen Tanzregeln oder auf die Technik des neoklassischen Tanzes beziehen; für die Zulassung zu dieser Disziplin sind die Teilnehmer angehalten, die zuvor aufgenommene musikalische Begleitung (in einer einzigen Spur) zu liefern, die technisch gute Qualität aufweisen muss.
- **IMPROVISATION:** zu dieser Disziplin gehören Vorführungen, die von den Schauspielern improvisiert werden und die sich auf ein vorherbestimmtes Thema beziehen müssen, das ihnen nur kurz vor ihrer Vorführung mitgeteilt werden wird. Die genaue Ausführung dieser Disziplin wird in einer Beilage erklärt.
- **KOMISCHE KOMPOSITION:** zu dieser Disziplin gehören Vorführungen unveröffentlichte Stücke, die von einem Schüler der angehörigen Schule geschrieben sind und die nicht schon in der Kategorie ONLINE PRODUCTIONS eingeschrieben sind.



Alle Stücke können von einer einzelnen Person oder von einer Gruppe vorgeführt werden. DIE KATEGORIE IMPROVISATION KANN NUR VON MAXIMAL DREI PERSONEN VORGEFÜHRT WERDEN.

Für die klassischen Disziplinen sind im Cristallo-Theater in der Dalmatienstraße in Bozen zwei Abendveranstaltungen vorgesehen.

ARTIKEL 7 - Moderne Disziplinen

Unter die Kategorie MODERNE DISZIPLINEN fallen:

- POPMUSIK - SOLOSÄNGER: Dazu gehören Sänger (Solosänger oder Duos), die nicht von eigenen Bands begleitet werden. Die Interpreten müssen daher dazu bereit sein, bei den anstehenden Proben von einer Band begleitet zu werden, die die Organisation zur Verfügung stellt. In diese Kategorie gehören in jedem Fall auch Formationen aus maximal 2 Personen, die selbständig mit maximal einem Instrument die Begleitmusik stellen.
- POPMUSIK - BANDS: Dazu gehören ausschließlich Bands, die aus Schülern ein und derselben Schule bestehen. Die Mitglieder müssen selbst für die notwendige instrumentale Ausstattung sorgen (ausgenommen Schlagzeug).
- MODERNER UND ZEITGENÖSSISCHER TANZ (Solotänzer oder Gruppen): Dazu gehören Tanzaufführungen, die sich nicht an den Prinzipien des klassischen Balletts orientieren; für die Zulassung zu dieser Disziplin sind die Teilnehmer angehalten, die zuvor aufgenommene musikalische Begleitung (in einer einzigen Spur) zu liefern, die technisch gute Qualität aufweisen muss.
- MUSICAL: Dazu gehören Adaptierungen von Stücken aus bereits veröffentlichten Musicals oder nicht veröffentlichte Werke, die aus Schauspielkunst, Gesang und Tanz bestehen. Die musikalische Begleitung darf nicht live gespielt werden und muss in einer einzigen Spur aufgenommen sein, die die stillen Pausen der Schauspiel-Teile einhält.
- FESTIVAL JAM: in dieser Disziplin kann jede Schule eine Vorführung verschiedenster Art einschreiben (es darf nicht eine schon in den modernen Disziplinen vorhandene Disziplin sein). Man hat 2 Minuten Zeit um ein in der Schule vorhandenes "Talent" zu nutzen.

Die Sänger aus den Punkten 1) und 2) dürfen keine zuvor aufgenommene Musik jeglicher Art zum Einsatz bringen. Für die modernen Disziplinen sind in der Stadthalle (Reschenstraße, Bozen) zwei Abendveranstaltungen vorgesehen.

ARTIKEL 8 - Vorführung "Twin"

In dieser Disziplin dürfen die verschiedenen Schulen zwei Vorführungen, **anstatt** SCHAUSPIELKUNST oder DRAMATURGISCHE KOMPOSITION an den klassischen Abenden oder BANDS an den modernen, mit Schulen anderer Sprachgruppen im Verhältniss 50%-50% (oder maximal 1 Schüler mehr, falls die Teilnehmer unpaar sind) über die Bühne bringen. Jeder Teilnehmer muss aktiv an der Vorführung teilnehmen. Diese Vorführung kommt in die Rangliste der gewählten Disziplin, bekommt jedoch die doppelte Punktezahl der errungenen Position.

ARTIKEL 9 - The Quest

Unter The Quest ist ein Spiel, dass wie eine Schatzsuche strukturiert ist. Es wird zwischen November und April stattfinden. Jeder kann daran teilnehmen und es wird eine Rangliste mit Preise geben, die nicht in die Rangliste der einzelnen Schulen gezählt wird. Falls aber unter den Teilnehmern Schüler der eingeschriebenen Schulen sein werden, werden diese in einer separate Rangliste, in der der Beste jeder Schule gelobt wird, gesetzt. Die jeweiligen "Besten" werden eine Punktezahl der eigenen Schule bringen, die im Artikel A4 der Beilage 1 geregelt ist. Genaueres dazu und die Reglement des The Quest werden auf der Webseite und Facebook (<https://www.facebook.com/TheQuestbz>) veröffentlicht

ARTIKEL 10 - Spiele ohne Grenzen

Unter die Kategorie SPIELE OHNE GRENZEN fallen:

- 1) Seilziehen
- 2) Wasserball Weitsprung
- 3) Sumo für Frauen und Männer
- 4) Gemischte Staffel 10 mal 200 Meter
- 5) Survivor Path

Die Spiele finden am Sportplatz C.O.N.I im St.-Gertraud-Weg in Bozen statt. Die Ausführung der jeweiligen Disziplinen wird erst am Tag der Spiele am Sportplatz erklärt. Alle Teilnehmer müssen ein ärztliches Zeugnis innerhalb dem Tag der Spiele, 14. April 2013, aufweisen. Die Organisation behaltet sich die Möglichkeit vor, das Programm der SPIELE OHNE GRENZEN zu verändern und/oder abzusagen falls schlechtes Wetter bevorsteht.



ARTIKEL 11 - Teilnahmebestimmungen

In der Kategorie ONLINE PRODUCTIONS darf jedes Institut insgesamt maximal 19 Werke abgeben, wovon maximal 3 BELLETRISTIK-Werke (die von unterschiedlichen Schülern verfasst sein müssen), 5 DICHTUNG-Werke (die von unterschiedlichen Schülern verfasst sein müssen), 5 Werke von GRAFISCHE UND DIGITALE AUSARBEITUNGEN (die von unterschiedlichen Schülern realisiert sein müssen), 5 FOTOS (die von unterschiedlichen Schülern realisiert sein müssen) und 1 FILMKUNST.

In der Kategorie BILDENDE KUNST darf jede Schule insgesamt 10 Werke vorstellen, 4 Malereien, 3 Skulpturen und 3 Zeichnungen. Jedes Werk einer Disziplin muss von einem verschiedenen Schüler realisiert werden.

In der Kategorie SPIELE OHNE GRENZEN darf jedes Institut mit einer Mannschaft pro Disziplin antreten, die wie folgt zusammengesetzt sein muss:

- Seilziehen bis zu 4 Teilnehmern
- Wasserball Weitsprung bis zu 6 Teilnehmer
- Sumo für Frauen und Männer 2 Teilnehmer
- Staffel 10 mal 200 10 Teilnehmer
- Survivor Path 8 Teilnehmer

Jede Mannschaft muss mindest zu 50% aus Mädchen bestehen. Die Organisation behaltet sich die Möglichkeit vor, Mannschaften an der STAFFEL und dem SURVIVOR PATH teilnehmen zu lassen, die auch weniger Teilnehmer eingeschrieben haben, hauptsächlich sie haben 50% Mädchen und derjenige, der eine doppelte Strecke rennt, der muss sie in einem einzigen darauffolgenden Bruch laufen.

Bei den KLASSISCHEN und MODERNEN DISZIPLINEN ist je Institut die folgende Höchstanzahl an Vorführungen zugelassen:

SCHAUSPIELKUNST	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 8 Minuten ⁽³⁾
DRAMATURGISCHE KOMPOSITION	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 8 Minuten ⁽³⁾
KLASSISCHES TWIN (SCHAUSPIEL oder KOMPOSITION)	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 6 Minuten ⁽³⁾
KOMISCHES KOMPOSITION	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 6 Minuten ⁽³⁾
KLASSISCHE MUSIK ⁽¹⁾	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 5 Minuten
UNPLUGGED MUSIK	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 5 Minuten
BALLETT UND NEOKLASSISCHER TANZ	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 4 Minuten
IMPROVISATION	1 Vorführung mit einer max. Dauer von 3 Minuten
FESTIVAL JAM	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 2 Minuten
IL QUIZZONE	1 Mannschaft
MODERNER UND ZEITGENÖSSISCHER TANZ ⁽¹⁾	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 5 Minuten
POPMUSIK - SOLOSÄNGER	1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 5 Minuten
POPMUSIK - BANDS	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 6 Minuten ⁽⁴⁾
MODERNES TWIN (BANDS)	0 oder 1 Vorführung mit einer max. Dauer von je 6 Minuten ⁽⁴⁾
MUSICAL ⁽²⁾	1 Vorführung mit einer max. Dauer von 9 Minuten

⁽¹⁾ Auf der Bühne dürfen maximal 30 Schüler sein.

⁽²⁾ Auf der Bühne dürfen maximal 60 Schüler sein.

⁽³⁾ Jede Schule darf maximal 2 Vorführungen wählen zwischen den Disziplinen SCHAUSPIELKUNST, DRAMATURGISCHE KOMPOSITION und KOMISCHE KOMPOSITION

⁽⁴⁾ Wenn eine Schule ein MODERNES TWIN bringt, darf keine BAND einschreiben.

Für jede Vorführung der Kategorie Musical werden höchstens 4 Kopf-Bügel-Mikrofone zur Verfügung gestellt.

Jede Schule hat die Möglichkeit maximal 3 Schüler für die modernen Abenden und 3 für die klassischen Abenden, die als attachè (Maskenbildner, Bühnenbildner, Choreograph..) mitmachen können, der Organisation mitzuteilen.

ARTIKEL 12- Kosten

Alle Ausgaben, welche die Schüler bestreiten, gehen zu Lasten der Teilnehmer selbst.



ARTIKEL 13 - Bereitschaft zur Anwesenheit seitens der Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen während der beiden klassischen Abendveranstaltungen (am 4. und 5. April 2014) und während der beiden modernen Abendveranstaltungen (am 11. und 12. April 2014) anwesend sein. Die Organisation kann nach eigenem Gutdünken und auch im letzten Moment beschließen, das Programm abzuändern, ohne davor das Einverständnis der Teilnehmer einzuholen.

Eventuelle, spezifische, technische Anliegen, die mit der Teilnahme am Festival verbunden sind, müssen schriftlich in der Sektion "Bemerkungen zur Vorführung" im Einschreibungsformular angegeben werden und die Organisation muss ihr Einverständnis dazu geben.

Die Reihenfolge der Auftritte während der Abendveranstaltungen und Proben wird ausschließlich von der Organisation festgelegt.

Alle Mitteilungen zwischen Schulen und Organisation müssen über die E-mailadresse fragen@artistclub.it gehen. Alle technisch-organisatorischen Entscheidungen und Initiativen sind Aufgabe der Organisation.

ARTIKEL 14 - Preisgericht

Die Organisation ernennt für jede einzelne Disziplin ein Preisgericht. Die Tätigkeiten der Preisgerichte und deren ordnungsgemäßes Wirken werden von einem Präsidenten und einem oder mehreren Sekretären koordiniert.

Jedes Preisgericht besteht aus drei technischen Preisrichtern, die ihre Stimme ausschließlich in der Disziplin ihres Fachs abgeben.

Der Präsident nimmt in der Regel an der Abstimmung nicht teil. Im Falle einer Verhinderung oder eines Verzichts seitens eines oder mehrerer Preisrichter sorgt der Präsident für den notwendigen Ersatz. Wenn dies aus Zeitgründen nicht möglich ist, kann der Präsident seine Stimme anstelle der Abwesenden abgeben.

Für die Kategorie TWIN wird das Preisgericht aus den Preisrichtern der Theater-Disziplinen an den klassischen Abenden und der musikalischen Disziplinen an den modernen Abenden bestehen.

Alle Mitglieder der Preisgerichte stimmen über jeden Künstler, jedes Werk oder jeden Auftritt ihrer Zuständigkeitskategorie ab und vergeben dabei eine Punktezahl zwischen 0 und 30. Diese Bewertung wird in jeder Disziplin in drei verschiedene Parameter eingeteilt. Die Gewichtung jedes Parameters kann variieren und wird den Schülern in einer eigenen Anlage mitgeteilt.

ARTIKEL 15 - Ranglisten und Sonderpreise

Für die 44. Ausgabe des Schülerfestivals werden bezüglich der Disziplinen und der Institute Ranglisten erstellt, die sich nach den in Anlage 1 beschriebenen Modalitäten richten. Zusätzlich wird die Organisation andere Preise verteilen, die sogenannten Sonderpreise, die nicht zur Rangliste der Schulen beitragen. Die vollständige Liste der Sonderpreise wird von der Organisation während der Pressekonferenz für die Eröffnung des 44. Schülerfestivals mitgeteilt.

ARTIKEL 16 - Preisverleihungen

Die Bekanntmachung der Sieger und die entsprechenden Preisverleihungen finden im Anschluss an den Abschlussabend der Veranstaltung statt. Dem Siegerinstitut wird eine Trophäe übergeben, die bei der darauffolgenden Ausgabe wieder als Preis ausgesetzt wird. Die Trophäe wird dem Institut, das drei auch nicht aufeinanderfolgende Ausgaben des Festivals gewinnt, dauerhaft verliehen.

ARTIKEL 17 - Annahme der Veranstaltungsordnung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und setzt die Annahme der vorliegenden Veranstaltungsordnung und ihrer Beilagen voraus.

Die Organisation kann jede Fase der Veranstaltung, auch die Proben und das Backstage, selbst oder von Dritten aufnehmen und/oder aufzeichnen lassen und es verbreiten. Alle Teilnehmer ermächtigen die Organisation ihre Allgemeinheiten, die audiovisiven Aufnahmen und die Bilder, die in jeder Form aufgenommen, aufgezeichnet und reproduziert werden, in jeder Form und durch jedes Mittel zu verbreiten ohne Berücksichtigung.

Die Organisation kann außerdem mit jedem Mittel des Informationssystems und der Medien die Veranstaltung bewerben und Werbung machen ohne dass keiner der Teilnehmer etwas beitragen muss.

Alle Teilnehmer autorisieren die Behandlung der personalen Daten laut dem D.Lgs. 196 des 30. Juni 2003.

Die Organisation ist auf keine Weise verantwortlich für Schäden an Personen, auch psychophysische, oder an Gegenstände, die während der Veranstaltung passieren. Die Mitglieder der Organisation die auf verschiedener Weise die Ausführung einer oder mehrerer Phasen der Veranstaltung betreuen, sind auf keinen Fall für Schäden an Sachen oder Personen verantwortlich, außer sie sind direkt für den Schaden verantwortlich.

Die Pass der Teilnehmer, die von der Organisation verteilt werden, geben den Eingang nur zum Backstage an den klassischen Abenden und der ganzen Struktur an den modernen Abenden frei.

Bozen, 17. September 2013



ANLAGE 1

Die vorliegende Anlage 1 beschreibt im Detail die Modalitäten, nach denen die Ranglisten nach Disziplin und die Ranglisten der Schulen aufgestellt werden, um die Schule ermitteln zu können, die Sieger des 42. Schülerfestival wird. Diese Anlage ist vollinhaltlicher Bestandteil des Reglements für das 42. Schülerfestival.

ARTIKEL A1 - Rangliste nach Disziplin

Die Rangliste für jede einzelne Disziplin, mit Ausnahme für SPIELE OHNE GRENZEN, wird durch die Summierung der Noten jedes einzelnen für die jeweilige Disziplin zuständigen Preisrichters aufgestellt.

Für den Fall, dass zwei oder mehr Künstler die gleiche Punktzahl erhalten (Gleichheit der von den Preisrichtern verteilten Gesamtnoten) werden zur Ermittlung der Reihenfolge folgende Kriterien angewandt:

- A) Beste von den Preisrichtern erteilte Einzelnote
Bsp: Künstler A (Schule X) Benotung 75 (30+25+20)
Künstler B (Schule Y) Benotung 75 (25+25+20)
Künstler A ist damit besser platziert als Künstler B
- B) Bei Gleichheit der besten Einzelnote wird die zweitbeste Einzelnote in Betracht gezogen
Bsp: Künstler A (Schule X) Benotung 70 (30+25+15)
Künstler B (Schule Y) Benotung 70 (30+20+20)
Künstler A ist damit besser platziert als Künstler B
- C) Bei Gleichheit der von den Preisrichtern erteilten Noten ist der jüngere Künstler der besser platzierte (in einer Gegenüberstellung von Gruppen werden die jüngsten Künstler jeder Gruppe in Betracht gezogen)
Bsp: Künstler A geboren am 32.12.1994 (Schule X) Benotung 75 (30+20+20)
Künstler B geboren am 14.10.1993 (Schule Y) Benotung 70 (30+20+20)
Künstler A ist damit besser platziert als Künstler B

Für jede Disziplin nach Art. 5 des Reglements (BILDENDE KUNST) wird der Künstler und nicht das Werk benotet (drei unterschiedliche Werke des Künstlers werden wie ein einziges Werk beurteilt). Damit wird die Möglichkeit ausgeschlossen, dass ein Autor an mehr als einer Stelle in der Rangordnung erscheint.

Für jede Disziplin nach Art. 8 des Reglements (SPIELE OHNE GRENZEN) werden die Durchführungs- und Platzierungsmodalitäten der verschiedenen Disziplinen mit einer eigenen Anlage dokumentiert, die den Vertretern ausgehändigt wird.

ARTIKEL A2 - Startbonus und Skizze

Um allen teilnehmenden Schulen die Möglichkeit zum Gewinn der Veranstaltung zu garantieren, wird jeder Schule ein Startpunktbonus gutgeschrieben. Dieser Bonus wird indirekt proportional zur Anzahl der an der Schule eingeschriebenen Schüler sein und vor Beginn der Veranstaltung durch eine weitere Anlage bekannt gemacht, die ebenfalls vollinhaltlicher Bestandteil des Reglements ist.

Jede Schule wird außerdem bis zu maximal 3 Entwürfe mit einem Format von maximal A3 oder im entsprechenden Verhältnis (vertikal) zur Entwicklung des Offiziellen Plakats des Studentenfestivals erstellen. Entwürfe in größeren Formaten werden nicht berücksichtigt. Die Schule, deren Entwurf als Gewinner ausgewählt wird, erhält einen Bonus von 25 Punkten zur Wertung für die Rangliste der Schulen. Die Auswahlmodalitäten für den Gewinnerentwurf werden von der Organisation beschlossen.

ARTIKEL A3 - Jokerpunkte

Jede Schule hat die Möglichkeit eine Aufführung aus den SPIELE OHNE GRENZEN, aus den KLASSISCHEN DISZIPLINEN (außer der Vorführung KLASSISCHES TWIN) und eine Aufführung aus den MODERNEN DISZIPLINEN (außer der Vorführung MODERNES TWIN) auszuwählen, die als JOKER eingesetzt werden können. Für diese Aufführung wird dann die erhaltene Punktezahl für die RANGORDNUNG NACH SCHULEN wie im folgenden Beispiel VERDOPPELT, wobei die Punkte auf den KLASSISCHEN DISZIPLINEN beruhen. Die Modalitäten der Punktevergabe für die Rangordnung nach Schulen sind unter Punkt A4 erklärt.

- | | | | |
|---------------------|--------------------|-------------|----------------|
| 1. Erstplatzierter | Künstler A | Benotung 87 | Punkte 50 |
| 2. Zweitplatzierter | Künstler B | Benotung 85 | Punkte 45 |
| 3. Drittplatzierter | Künstler C (Joker) | Benotung 82 | Punkte 40x2=80 |

Künstler "C" wird davon unabhängig bei der Preisverleihung als Drittplatzierter geehrt, da diese Platzierung dem Urteil des Preisgerichts entspricht.

Die Vertreter der Schule müssen der Organisation die als Joker ausgewählten Aufführungen vor Beginn der Freitagabendveranstaltungen mitteilen, und zwar sowohl für die KLASSISCHEN DISZIPLINEN als auch für die MODERNEN DISZIPLINEN und auch für die SPIELE OHNE GRENZEN.

ARTIKEL A4 - Rangordnung nach Schulen

Für die Erstellung der Rangordnung nach Schulen wird an die ersten zehn Klassifizierten für jede Disziplin eine Punktezahl nach folgender Modalität vergeben:

POSITION	ONLINE PRODUCTIONS BILDENDE KUNST S.O.G.	FILMKUNST	KLASSISCHE DISZIPLINEN THE QUEST	MODERNE DISZIPLINEN
1. Platzierter	25 PUNKTE	35 PUNKTE	40 PUNKTE	50 PUNKTE
2. Platzierter	22 PUNKTE	31 PUNKTE	36 PUNKTE	45 PUNKTE
3. Platzierter	19 PUNKTE	27 PUNKTE	32 PUNKTE	40 PUNKTE
4. Platzierter	16 PUNKTE	23 PUNKTE	28 PUNKTE	35 PUNKTE
5. Platzierter	13 PUNKTE	19 PUNKTE	24 PUNKTE	31 PUNKTE
6. Platzierter	10 PUNKTE	15 PUNKTE	20 PUNKTE	27 PUNKTE
7. Platzierter	7 PUNKTE	12 PUNKTE	17 PUNKTE	24 PUNKTE
8. Platzierter	4 PUNKTE	9 PUNKTE	14 PUNKTE	21 PUNKTE
9. Platzierter	2 PUNKTE	7 PUNKTE	12 PUNKTE	18 PUNKTE
10. Platzierter	1 PUNKT	5 PUNKTE	10 PUNKTE	15 PUNKTE

Für alle Disziplinen innerhalb der Kategorie BILDENDE KUNST und ONLINE PRODUCTIONS (FILMKUNST ausgeschlossen) werden für die Rangordnung nach Schulen nur jeweils die zwei besten Künstler einer Schule berücksichtigt. Eventuelle weitere Künstler auf den ersten 10 Positionen bringen der jeweiligen Schule keine weiteren Punkte ein, nehmen jedoch den Künstlern von anderen klassifizierten Schulen auf den folgenden Rängen Punkte ab, wie aus dem folgenden Beispiel der Punktevergabe für die BILDENDE KUNST ersichtlich wird:

- | | | |
|----------------------|----------|--|
| 1. Erstplatzierter | Schule X | Punkte 35 |
| 2. Zweitplatzierter | Schule Y | Punkte 30 |
| 3. Drittplatzierter | Schule X | Punkte 25 |
| 4. Viertplatzierter | Schule Z | Punkte 21 |
| 5. Fünftplatzierter | Schule Y | Punkte 17 |
| 6. Sechstplatzierter | Schule X | Punkte 13 (nicht vergeben, weil die Schule X bereits zwei Künstler hat) klassifizierte |

7. Siebtplatziertes Schule W Punkte 10
8. Achteplatziertes Schule Y Punkte 7 (nicht vergeben, weil die Schule Y bereits zwei klassifizierte Künstler hat)

Für den Fall, dass zwei oder mehr Künstler die gleiche Punktzahl erhalten (Gleichheit der von den Preisrichtern verteilten Gesamtnoten) werden sie nur für die Rangordnung nach Schulen als gleichwertig eingestuft. Die folgende Position oder die folgenden Positionen mit den entsprechenden Punktezahlen werden nach Maßgabe der Anzahl der gleich platzierten Künstler nicht vergeben, wie im folgenden Beispiel ersichtlich:

1. Erstplatziertes	Künstler A (Schule X)	Benotung 83	Punkte 35
2. Zweitplatziertes	Künstler B (Schule Y)	Benotung 79	Punkte 30
3. Drittplatziertes	Künstler C (Schule W)	Benotung 74	Punkte 25
3. Drittplatziertes	Künstler D (Schule Z)	Benotung 74	Punkte 25
5. Fünftplatziertes	Künstler E (Schule K)	Benotung 71	Punkte 17 (nicht 21)

Für die Kategorie TWIN wird die erreichte Punktzahl an beide teilnehmenden Schulen gegeben.
Für die Disziplin QUIZ-SPIEL wird jede Schule die Punktzahl bekommen, die sie während des Spiels erreicht hat.

ARTIKEL A5-Ausschlüsse

Die Organisation behält sich das Recht vor, Werke oder Aufführungen auszuschließen, die nicht mit dem Reglement übereinstimmen. Außerdem können Schulen ausgeschlossen werden, die ihre Einschreibungen nicht innerhalb der in Artikel 2 des Reglements festgesetzten Fristen vornehmen.

Das eventuelle Auftreten von nicht für den jeweiligen regulären Bildungsgang eingetragenen Schülern unter den Teilnehmern führt zum automatischen Ausschluss der Schule, aus welcher der Schüler stammt.

ARTIKEL A6-Endgültige Rangordnung

Die endgültige Rangliste für die Institute wird durch Addieren der folgenden Punktezahlen erstellt:

- 1) Alle an ein Institut vergebenen Punkte in jeder Disziplin nach den Modalitäten unter Artikel A3 und A4 dieser Anlage 1.
- 2) Der Bonus, welcher der Schule zuerkannt wird, die den siegreichen Entwurf für die Vorbereitung des offiziellen Plakats des Festivals eingereicht hat nach den Modalitäten unter Artikel A2 dieser Anlage 1.
- 3) Im Falle der Punktegleichheit von zwei oder mehreren Schulen, gilt diejenige als besser platziert, welche die höchste Anzahl an effektiven Punkten in den fünf Bereichen der Veranstaltung erhalten hat, ohne den Bonus aus Punkt C) des vorliegenden Artikels mitzurechnen. Falls auch in diesem Fall Punktegleichheit bestehen sollte, gilt diejenige Schule als Sieger, welche die größte Anzahl an Disziplinen für sich entschieden hat.

ANLAGE 2

Die vorliegende Anlage 2 beschreibt die Parameter, mit denen die Preisrichter die Werke und die Aufführungen in den verschiedenen Disziplinen bewerten müssen sowie deren jeweilige Gewichtung, um die Gesamthöchstpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen.

Disziplinen	Parameter	Punkte
Solo-Sänger	Anstimmen	10
	Interpretation	10
	Auftreten	10
Bands (auch TWIN)	Gesamtharmonie	10
	Auftreten	10
	Interpretation	10
Moderner und Zeitgenössischer Tanz	Gesamtharmonie	15
	Choreografie	10
	Originalität	5
Improvisation	Improvisationsfähigkeit	15
	Themenbezogenheit	10
	Auftreten	5
Klassischer und neoklassischer Tanz	Technik	20
	Interpretation	5
	Gesamtharmonie	5
Belletristik	Qualität der Komposition	15
	Personalität	10
	Themenbezogenheit	5
Dichtung	Qualität der Komposition	15
	Personalität	10
	Themenbezogenheit	5
Klassische Musik / Jazz- und Volksmusik	Ausführung	15
	Schwierigkeit	10
	Originalität des Programms	5
Schauspielkunst (auch TWIN)	Interpretation	15
	Regie	10
	Kommunikationsfähigkeit	5
Dramaturgische Komposition (auch TWIN)	Qualität der Komposition	15
	Interpretation	10
	Regie	5
Komische Komposition	Qualität der Komposition	15
	Komizität	10
	Interpretation	5
Unplugged Musik	Ausführung	15
	Arrangement	10
	Originalität des Programms	5
Musical	Regie	10
	Anstimmen	10
	Interpretation	10
Zeichenwettbewerb	Komposition	10
	Technische Fähigkeit	10
	Technikbezogenheit	10
Fotografie-Kontest	Subjekt	10
	Themenbezogenheit	10
	Technikbezogenheit	10
Skulptur	Ästhetik	10
	Plastizität	10
	Themenbezogenheit	10
Grafisch digitale Ausarbeitungen	Originalität	10
	Themenbezogenheit	10
	Technikbezogenheit	10

Filmkunst	Stoff und Inszenierung	15
	Regie / Montage	10
	Themenbezogenheit	5